

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Sektion Ressourcen

1. Januar 2020

Merkblatt

Schülertransport für Eltern von Aargauer Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen

Ihr Kind hat Anspruch auf unentgeltlichen Schulunterricht. Dazu gehört auch ein zumutbarer Schulweg. Mit Schulweg ist der direkteste Weg vom Wohnort zum Schulort und zurück gemeint.

Schulweg und Transportmittel

1. In erster Linie ist es wichtig, dass Ihr Kind den Schulweg selbständig zurücklegen kann. Es knüpft dabei soziale Kontakte und macht für seine Entwicklung wichtige Erfahrungen. Dies kann zu Fuss erfolgen und/oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In jedem Fall die kostengünstigsten Variante zu wählen.
2. Ist Ihr Kind nicht in der Lage, den Schulweg selbständig zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, wird die Einrichtung nach Möglichkeit einen Sammeltransport für einen Teil des Schulwegs oder den gesamten Schulweg organisieren. Ihr Kind wird allenfalls nicht direkt zu Hause, sondern an einem bestimmten Sammelplatz abgeholt.
3. Steht kein Sammeltransport zur Verfügung oder ist es Ihrem Kind aus wichtigen Gründen nicht möglich, den Sammeltransport zu benützen, können Sie Ihr Kind auf Gesuch hin mit dem eigenen Fahrzeug zur Schule fahren. Für die Hin- und Rückfahrt werden Ihnen dafür pro Kilometer 70 Rappen vergütet.
4. In Ausnahmefällen, wenn die oben erwähnten Verkehrsmittel nicht vorhanden oder nicht zumutbar sind, kann ein begründetes Gesuch für den Transport durch ein Taxiunternehmen gestellt werden. Dazu müssen drei Vergleichsofferten von Taxiunternehmen eingeholt werden.
5. Die Einrichtung wird zusammen mit Ihnen festlegen, welche Transportart für Ihr Kind am geeignetsten ist. Kommt keine Einigung zwischen Ihnen und der Sonderschule zustande, entscheidet die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW).
6. Die Kosten für den Schülertransport werden von der Abteilung SHW zurückerstattet. Wurde das Gesuch für Kostenübernahme von der Einrichtung gestellt, wird diese die Abrechnung vornehmen. Haben Sie als Eltern das Gesuch direkt gestellt, können Sie das Formular "Abrechnung Schülertransportkosten für Eltern" ausfüllen. Dieses muss durch die Einrichtung kontrolliert, visiert und an die Abteilung SHW geschickt werden. Für die Abrechnung durch Privatpersonen sind Kopien von Quittungen, Rechnungen oder entwerteten Billetten miteinzureichen, ausser die Transporte werden mit dem Privatauto durchgeführt.